

Donnerstag

den 18. August

1831.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 1075. (1) Nr. 5113.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain, wird dem Christian Stengel, mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider ihn und dessen väterlich Caspar Stengel'sche Miterben, bei diesem Gerichte Johann Prejanz durch Dr. Eberl, die Klage auf Zahlung, in Folge Schuldscheins, ddo. 26. Mai 1825, schuldigen 100 fl. c. s. c., dann Rechtsfertigung der auf dem Laden, sub Rect. Nr. 16 vollzogenen Pränotation eingebracht, und um richterliche Hülfe gebeten, worüber die Tagsatzung auf den 26. September l. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem Gerichte angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort des Mitbeklagten Christian Stengel, Schuhmachergesellen, diesem Gerichte unbekannt, und weil er vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend ist, so hat man zu seiner Verteidigung und auf seine Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten, Dr. Lindner, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Der genannte Christian Stengel wird desfen zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter seine allfälligen Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, insbesondere, da er sich die aus seiner Verabstimmung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte. Laibach den 2. August 1831.

Z. 1074. (1) Nr. 5475.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain, wird durch gegenwärtiges Edict allen Denjenigen, denen daran gelegen, anmit bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte in die Eröffnung des Concurfes über das gesammte, im Lande Krain befindliche, bewegliche und unbewegliche Vermögen, des zu

Altenlaaf verstorbenen Pfarrers, Franz Mulli, gemildigt worden. Dohier wird Jedermann, der an erstgedachten Verschuldeten Verlassmasse, eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis zum 12. November 1831, die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage, wider den zum dießfälligen Massevertreter aufgestellten Dr. Wurzbach, unter Substituierung des Dr. Lindner, bei diesem Gerichte so gewiß einzubringen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, als widrigens nach Verfließung des erstbestimmten Tages Niemand mehr angehört werden, und Diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten, im Lande Krain befindlichen Vermögens, des eingangsbenannten Verschuldeten, ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensations-Recht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ohngeachtet des Compensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Uebrigens wird den dießfälligen Gläubigern erinnert, daß die Tagsatzung zur Wahl eines neuen, oder Bestätigung des bereits aufgestellten Vermögensverwalters, so wie zur Wahl eines Gläubiger-Ausschusses und Versuche der allfälligen Abthnung des Concurfes, durch Vergleich auf den 29. August 1831, Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet werde.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 12. August 1831.

Z. 1073. (1) Nr. 817. crim.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte, zugleich Criminalgerichte in Krain, wird hie mit bekannt gemacht, daß nachstehende Gegenseitige, deren Eigenthümer unbekannt sind,

sich im dießgerichtlichen Deposito befinden: 1.) eine silberne Sackuhr mit schuldkrötenem Gehäuse; 2.) ein silberner Weibergürtel sammt dazu gehöriger Kette und Messer, und 3.) zwei Schlüssel.

Es werden demnach die rechtmäßigen Eigenthümer dieser Gegenstände aufgefordert, binnen Einem Jahre ihr Eigenthum rechtmäßig darzuthun, widrigens mit demselben nach Vorschrift des §. 518 St. G. B. 1. Th. vorgegangen werden würde.

Laibach den 9. August 1831.

Amtliche Verlautbarungen.

Z. 1061. (2) Nr. 14402/3428. Z. M.
K u n d m a c h u n g.

Nachdem die hohe k. k. allgemeine Hofkammer mit Decret vom 2. November 1830, Zahl 37738/4172, anzuordnen geruhet hat, die gesammte, in Triest befindliche Gefällen-Aufsicht unter eine gemeinschaftliche Leitung zu stellen, und das dortige k. k. Taback- mit dem Zollinspectorate zu vereinigen, so wird hiermit zur Kenntniß gebracht, daß in Vollziehung dieses hohen Auftrages die Vereinigung des k. k. Zollgefällen-Inspectorates in Triest, mit dem dortigen Taback- und Stempelgefällen-Inspectorate mit 1. September l. J. provisorisch in Wirksamkeit treten wird. — K. K. vereinte illyrische Cameral-Gefällen-Verwaltung. — Laibach am 11. August 1831.

Z. 1060. (2) ad Nr. 11573/2978. Z.
K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. vereinten Cameral-Gefällen-Verwaltung für Steiermark wird hie mit bekannt gemacht, daß bei derselben über den Transport des Tabackmaterials und sonstiger Artikel aus der k. k. Tabackfabrik in Fürstfeld nach Grätz und Laibach, und zurück, für das Solarjahr 1832, im Wege der Concurrenz mittelst schriftlicher Offerte ein verträgliches Uebereinkommen auf nachstehende Bedingungen unterhandelt werden wird: 1tens. Diejenigen, welche dieses Transportirungsgeschäft zu übernehmen beabsichtigen, haben ihre gesiegelten Offerte mit der Ueberschrift: „Anbot zum Tabackmaterialtransport von Fürstfeld nach Grätz und Laibach“ längstens bis einschließig 10. September d. J. in Grätz, im Bureau des Cameral-Administrators einzureichen, oder dahin einzusenden. — 2tens. Von den eingehenden Offerten werden nur diejenigen berücksichtigt werden, welche a.) einen bestimmten Preis enthalten; b.) die Verbindlichkeit ausdrücken, sich den bei den k. k. verein-

ten Cameral-Gefällen-Verwaltungen in Grätz, Wien und Laibach, und bei der k. k. Tabackfabrik-Verwaltung in Fürstfeld einzusehenden Contractsbedingungen zu fügen, und c.) welche mit der Quittung über das zur Sicherstellung ihres Anbotes bei der k. k. Tabackgefälls-Cassa in Laibach erlegte, auf den Betrag von Zwei Tausend Fünf Hundert Gulden Conventions-Münze festgesetzte Angeld belegt seyn werden. Dieses Angeld kann entweder im Barren, in Conventions-Münze, oder in Banknoten, oder in verzinslichen öffentlichen Obligationen nach dem Börsencourse, oder in gehörig nach dem Sinne des §. 1374 des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches versicherten Hypothekarinstrumenten, welche von dem k. k. Fiskalante als annehmbar erkannt worden sind, erlegt werden. — 3tens. Die Entscheidung wird erst nach eingeholter höherer Genehmigung erfolgen, daher die Offerenten für ihre Anbote bis dahin rechtsverbindlich bleiben. — 4tens. Diejenigen, deren Anbot nicht angenommen wird, werden ihr Angeld sogleich zurückerhalten, das des Mindestbieters wird im Falle der Annahme seines Anbotes bis zum Erlage der Caution, welche auf den doppelten Betrag des Angeldes festgesetzt ist, zurückbehalten werden. Diese Caution ist binnen 14 Tagen von der Zeit an, wo dem Bestbieter die Annahme seines Offertes amtlich bekannt gemacht seyn wird, vollständig zu leisten, widrigens der k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung frei stände, entweder das erlegte Angeld als dem Staatschätze verfallen zurückzubehalten, oder auf Gefahr und Kosten des durch die Unterlassung des bedungenen Cautionserlages vertragsbrüchigen Contrahenten über die von ihm erstandene Leistung einen neuen Vertrag auf die für zweckmäßig befindende Art, und zu den Preisen, gegen welche der Abschluß desselben bewerkstelliget werden würde, einzugehen. — Von der k. k. steiermärkischen vereinten Cameral-Gefällen-Verwaltung. Grätz am 22. Juli 1831.

Z. 1057. (3) Nr. 4084.
B e k a n n t m a c h u n g.

Vermöge der bestehenden Vorschrift ist es untersagt, ein neu gebautes Haus oder Gewölbe, ohne daß die Obrigkeit nach genommener Einsicht die Erlaubniß erteilt hat, zu beziehen oder zu vermietthen. Diese Vorschrift wird mit dem Beisatze in Erinnerung gebracht, daß Derjenige, der dawider handelt, nach dem §. 139, II. Th. St. G. somit nach Verschiedenheit der Umstände um den Betrag des halbjährigen

Miethzinses, oder mit achttägigen Arreste bestraft werden wird.

Vom Stadtmagistrate Laibach am 3. August 1831.

Z. 1054. (3) ad Nr. 13805.

Straferkenntniß.

Von der k. k. kaiserlichen Cameralgefällen-Verwaltung wird Johann Janeschusch, aus Martinsdorf, im Bezirke Nassenfuß, wegen 40 Pfund Taback, welche er im November v. J., aus Croatien eingeschmuggelt hat, in Gemäßheit der S. S. 19 und 26 des allerhöchsten Tabackpatentes vom 8. Mai 1784, unter Offenlassung der gesetzlichen Recursfrist, zu einer Geldstrafe von Sechshundert Bierzig Gulden S. M. verurtheilt, und dieses Erkenntniß, weil sein gegenwärtiger Aufenthaltsort nicht ausgemittelt werden konnte, mit dem Beisatze öffentlich bekannt gemacht, daß, wenn derselbe binnen drei Monaten, vom Tage der dritten und letzten Einschaltung des gegenwärtigen Erkenntnisses in die Zeitungsblätter, sich nicht melden, und die zur Ergreifung der gesetzlich zustehenden Mittel bestimmte Frist fruchtlos verstreichen lassen sollte, das wider ihn gefällte Straferkenntniß in Rechtskraft erwache. — Laibach den 6. August 1831.

Z. 1066. (2)

K u n d m a c h u n g.

Zur Herstellung mehrerer Baureparationen in den in der Stadt Laibach befindlichen herrschaftlichen sogenannten Kanzleyhause, wird in Folge Verordnung der wohlhöbl. k. k. vereinten illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung vom 8. d. M., Nr. 14613/3287 D., am 29. August l. J., Vormittags um 9 Uhr, in der hiesigen Amtskanzlei die Minuendo-Versteigerung abgehalten werden. — Die Ausrufspreise der dießfälligen Arbeiten und Materialien sind folgende:

a.) Maurerarbeit . . .	15 fl.	1 fr.
b.) Maurermaterial . . .	11 "	40 "
c.) Zimmermannsarbeit . . .	9 "	42 2/4 "
d.) Zimmermannsmaterial . . .	8 "	17 "
e.) Tischlerarbeit . . .	4 "	10 "
f.) Schlosserarbeit . . .	10 "	8 "
g.) Glaserarbeit . . .	4 "	34 "
h.) Anstreicherarbeit . . .	19 "	40 "

zusammen . . . 83 fl. 12 2/4 fr.

wovon jedoch einige mittlerweile bewirkten Zimmermannsarbeiten und beigeschaften Zimmermannsmaterialien in Abzug kommen. — Diejenigen, welche die Lieferung dieser Arbeiten und Materialien einzeln oder zusammen über-

nehmen wollen, werden bei dieser Minuendo-Versteigerung zu erscheinen eingeladen. Die Licitationsbedingungen, Vorausmaß und Kostenüberschlag können zu den gewöhnlichen Amtsstunden täglich hier eingesehen werden. — Verwaltungsamt Laibach am 11. August 1831.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1069. (1) Nr. 744.

Licitacion executive, zweier Haus-Realitäten im Markte Littay.

Vom Bezirks-Gerichte zu Sittich wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Frau Katharina Gläßer, gebornen Berner von St. Martin bei Littay, wegen zu fordern habender 400 fl. C. M. c. s. c., die executive Versteigerung der, dem Urban Kauniter, Färber im Markte zu Littay gehörigen, der löblichen Herrschaft Weirelberg, unter Rect. Nr. 298 diensthoren, sogenannten Beneficiaten-Haus-Realität sammt Gärten, im gerichtlichen Schätzungswerte pr. 740 fl. und der eben dahin, unter Fol. 365 1/2 zinsbaren Färberhaus-Realität sammt Zugehör, im Werthe pr. 170 fl. C. M. bewilliget, und hierzu drei Teilbietungstagssetzungen, und zwar: die erste auf den 25. Juli, die zweite auf den 25. August und die dritte auf den 26. September 1831, jederzeit um 10 Uhr Vormittags, im Orte der Realität mit dem Anbange angeordnet worden, daß, wenn weder bei der ersten noch zweiten Versteigerung nicht wenigstens der Schätzungswert geboten werden sollte; die Realitäten bei der dritten Teilbietung auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Jeder Licitant hat vor dem Anbote den vierten Theil von dem Schätzungswerte zur Sicherstellung für die genaue Erfüllung der Licitationsbedingungen bar zu erlegen, die der Ersteher nach rechtskräftiger Meistbots-Vertheilung wieder ex deposito zur Befriedigung der Executionsberechnen begeben kann; jenen Licitanten, die nicht Ersteher verbleiben, wird das Padium nach der Licitation rückgestellt werden, der Ersteher der Realitäten hat weiters binnen 14 Tagen nach der Licitation um die Meistbotsvertheilung auf eigene Kosten einzuschreiten, und die Licitationsbedingungen überhaupt so genau zu halten, widrigenfalls die erstandenen Realitäten auf seine Gefahr und Unkosten neuerdigs nach S. 398 der a. G. O. versteigert werden würden.

Hievon werden Kaufsüßige, und insbesondere die Saggläubiger zur Verwahrung ihrer Rechte mit dem Anbange in die Kenntniß gesetzt, daß die übrigen Licitationsbedingungen in der Kanzlei zu Sittich täglich eingesehen werden können.

Sittich am 20. Juni 1831.

Anmerkung. Bei der am 25. Juli 1831 abgehaltenen Licitation ist nur das Färberhaus verkauft worden, daher für das Beneficiaten-Haus die zweite Licitation am 25. August l. J. abgehalten werden wird.

3. 1068. (2)

Nr. 1230.

Feilbietungs-Edict.

Von dem vereinten Bezirksgerichte Michelsstätten zu Krainburg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Mathias Pokorn, in die executive Feilbietung der, den Eheleuten Mathias und Agnes Poschan gehörigen, der Filialkirche St. Bartholomä, sub Urb. Nr. 27 dienstbaren, zu Straßisch gelegenen, gerichtlich auf 213 fl. 20 kr. geschätzten Katsche, wegen schuldigen 150 fl. M. N. c. s. c., gemilliget, und deren Vornahme auf den 14. September, 15. October und 15. November l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr, im Orte der Realität mit dem Anbange bestimmt worden, daß besagte Realität, wenn solche weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungs-Tagsagung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Wozu die Kauflustigen mit dem Beisatze zu erscheinen hiemit eingeladen werden, daß die Citationsbedingnisse täglich in hiesiger Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Vereintes Bezirksgericht Michelsstätten zu Krainburg den 30. Juli 1831.

3. 1058. (3)

Nr. 1410.

Edict.

Alle Jene, welche aus was immer für Rechtsuteln auf den Verlaß der am 25. März 1831 zu Oberdobraua ab intestato verstorbenen Ursula Touzin, Ansprüche zu machen gedenken, haben solche bei der auf den 31. August d. J. angeordneten Liquidationstagsagung so gewiß anzumelden, als sie im Widrigen die Folgen des Gesetzes sich selbst zuzuschreiben haben würden.

Vereintes Bezirksgericht Radmannsdorf am 29. Juli 1831.

3. 1051. (3)

Nr. 925.

Convocations-Edict.

Vom Bezirksgerichte zu Freudenthal wird bekannt gemacht, daß zur Liquidirung des Activ- und Passivstandes nach dem zu Sallanz am 15. Februar d. J., ab intestato verstorbenen 13 Hüblers, Mathias Petschounig, die Tagsagung auf den 2. September l. J., Früh um 9 Uhr, vor diesem Gerichte anberaumt. Woron alle Jene, welche auf diesen Verlaß Ansprüche zu machen gedenken mit dem Anbange in Kenntniß gesetzt werden, daß sie bei dieser Tagsagung ihre Ansprüche so gewiß anzumelden und geltend zu machen haben, als widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst zuzuschreiben haben werden.

Bezirksgericht Freudenthal am 18. Juli 1831.

3. 1053. (3)

Nr. 926.

Edict.

Vom dem Bezirksgerichte Weizelberg, als Abhandlungsinstantz, wird kund gemacht: Es seye nach Ableben des Herrschaft Kaltenbrun-

ner 1/2 Hüblers, Mathias Prinz zu Esfiru, die Liquidation und Abhandlungstagsagung auf den 30. August d. J., Vormittags 10 Uhr, hierorts festgesetzt worden, wozu alle Verlaßinteressenten bei Vermeidung der in §. 814 b. G. B. ausgedrückten Folgen, zu erscheinen haben.

Bezirksgericht Weizelberg am 2. August 1831.

3. 1055. (3)

Nr. 585.

Edict.

Von dem vereinten Bezirks-Gerichte Neudegg wird bekannt gemacht: Es sey nach der am 29. September 1830, mit Hinterlassung eines Testaments zu Ischwattsch verstorbenen Herrschaft Sonnegger Unterthaninn, Maria Gallatz, die Liquidations- und Abhandlungs-Tagsagung auf den 29. August d. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem Bezirks-Gerichte anberaumt worden, wozu alle Jene, welche zu solchem Verlasse etwas schulden, oder an selben aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, so gewiß zu erscheinen, Erstere ihre Schulden, Letztere ihre Ansprüche anzugeben, und solche rechtsaeltern darzutun haben, als widrigens ohne Rücksicht auf diese der Verlaß abgehandelt, gegen Erstere aber im Rechtswege fúrggegangen werden würde.

Vereintes Bezirks-Gericht Neudegg am 26. Juli 1831.

3. 1067. (2)

Anzeige.

In der Eger'schen Buchdruckerey, in der Epistal-Casse, Nr. 267, ist zu haben:

Sammlung der politischen Gesetze und Verordnungen für das Laibacher Gouvernements-Gebiet, im Königreiche Syrien.

Jahr 1829. Fünftes Band.

In gr. Med. 8. 55 1/2 Bogen stark, gebunden, 3 fl. 30 kr.

Auch sind von allen frühern Jahrgängen noch Exemplare vorrätzig.

3. 1071. (2)

Pferde-Versteigerung.

In Folge hohen k. k. General-Remontirungs-Inspection-Befehls, werden am 24. dieses zu Laibach vor dem Rathhaus-Gebäude, von 8 Uhr Früh angefangen, 7 bis 8 Stück defectuose, zur Zucht nicht mehr geeignete Hengste, plus offerenti verkauft, wozu Kauflustige hiemit eingeladen werden.

K. K. illyrisches Beschell- und Remontirungs-Departements-Posto-Commando,

Sello am 13. August 1831.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibaw											Wasserstand am Pegel bei der Einmündung des Laibacher Flusses in den Gruber'schen Canal										
Monat	Tag	Barometer						Thermometer						Witterung			+	oder	o'	o''	o'''
		Früh		Mittag		Abends		Früh		Mittag		Abend		Früh bis 9 Uhr	Mittags bis 3 Uhr	Abends bis 9 Uhr					
		3.	U.	3.	U.	3.	U.	R.	W.	R.	W.	R.	W.								
Aug.	10.	27	1,9	27	2,9	27	4,3	—	14	—	22	—	16	Nebel	schön	heiter	+	2	5	0	
»	11.	27	5,1	27	5,0	27	4,7	—	12	—	22	—	16	schön	schön	schön	+	2	3	0	
»	12.	27	4,2	27	3,3	27	3,0	—	13	—	19	—	15	Nebel	schön	Donw.	+	1	3	0	
»	15.	27	2,8	27	2,5	27	2,0	—	13	—	19	—	16	Nebel	heiter	Donw.	+	0	5	0	
»	14.	27	2,7	27	3,0	27	3,1	—	14	—	19	—	16	Regen	schön	schön	+	0	8	0	
»	15.	27	3,0	27	3,0	27	2,2	—	15	—	17	—	16	Regen	Regen	Regen	+	0	6	0	
»	16.	27	2,7	27	3,0	27	3,3	—	14	—	19	—	16	schön	schön	schön	+	0	5	0	

Fremden-Anzeige.

Angelommen den 15. August 1831.

Hr. Johann v. Baselli, pensionirter Gubernialrath, von Grätz nach Triest. — Hr. Aloys di Cilia, Fabriks-Commissionär, von Mailand nach Klagenfurt. — Frau v. Mincierki, kaiserl. russische Staats-Raths-Gemahlinn, von Wien nach Constantinopel. — Hr. Ludwig Schwachhofer, Handelsmann, mit Gattinn, von Rohitsch nach Triest. — Hr. Dr. Franz Eblauer, supplirender Professor auf der Universität zu Grätz, und Barbara v. Strahlendorf, Private; beide von Grätz.

Abgereist den 16. August 1831.

Hr. Michael Mally, Appellations-Gerichts-Raths-Protocollist; Hr. Thomas Lorrie, und Hr. Joh. Murray, Particuliers aus London; alle drei nach Klagenfurt.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 11. August 1831.

Barthelmä Schorga, Inwohner, alt 70 Jahr, im Civil-Spital, Nr. 1, an der Ruhr. — Carl Holzapfel, eines verstorbenen Beamten-Sohn, alt 12 Jahr, bei St. Jakob, Nr. 147, an der Lungenschwindsucht.

Den 12. Dem Martin Bockgar, Wirth, seine Tochter Antonia, alt 15 Monat, in der Rothgasse, Nr. 115, an der Diarrhöe. — Dem Mathias Mlatkar, Binder-Gesellen, seine Tochter Maria, alt 11 Stunden, in der Grabischa-Vorstadt, Nr. 22, an Schwäche.

Den 13. Dem Gregor Leschnak, Wirth, sein Sohn Ignaz, alt 15 Monat, in der Grabischa-Vorstadt, Nr. 2, an der Ruhr.

Den 14. Dem Hrn. Joseph Strzelwa, bürgerl. Seifensieder, sein Sohn Aloys, alt 3 Jahr, in der Pollana-Vorstadt, Nr. 70, an der Ruhr.

Den 15. Dem Herrn Bartholomä Gestrin, Schönfärber, seine Tochter Johanna, alt 2 1/4 Jahr, in der Capuziner-Vorstadt, Nr. 22, an Fraisen, als Folge des Keuchstiftens.

Den 16. Dem Hrn. Bartholomä Pfeifer, kaiserlichen Kanzellisten, seine zwei Zwillingssöhne, alt eine Stunde, in der Capuziner-Vorstadt, beide an Schwäche. — Andreas Feigl, Tagelöhner, alt 54 Jahr, in der Krengasse, Nr. 78, an der Wassersucht. — Dem

Herrn Johann Wetsch, Gastwirth, seine Tochter Dorothea, alt 4 1/4 Jahr, am alten Markt, Nr. 152, an Fraisen.

Den 17. Aug. Maria Novak, Tagelöhnerinn von Dobrova, alt 48 Jahr, im Civil-Spital, Nr. 1, am Nervenschlag.

Cours vom 13. August 1831.

Mittelpreis.
Staatsschuldverschreibungen zu 5 v. H. (in C. M.) 75 1/2
ditto ditto zu 4 v. H. (in C. M.) 65 3/4
Darl. mit Verlot. v. J. 1821 für 100 fl. (in C. M.) 112 3/4
Wiener Stadt Banc. Obl. zu 2 1/2 v. H. (in C. M.) 36 3/4
Cours auf Augsburg für 100 Gulden Curr., Gulden 99 1/4 Br. Ufo. 2 Monat. — Conv. Münze pSt. —

Bank-Actien pr. Stück 929 9/10 in Conv. Münze.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 1094. (1) Nr. 689. C. C.

Nachricht.

Zur Widerlegung des sich verbreiteten Gerüchts von einer Absperrung der Stadt Wien wird bekannt gemacht, daß weder in dem Falle, wenn in Wien die Cholera ausbrechen sollte, die Stadt von dem flachen Lande, noch, wenn auf dem flachen Lande Symptome dieser Krankheit hervorkommen sollten, das flache Land von der Stadt abgesperrt, sondern der wechselseitige Verkehr fortan offen bleiben wird. — Wien den 11. August 1831.

Johann Salaszkó Ritter v. Gestieticz, Präsident der k. k. n. ö. Regierung.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1089. (1)

Quartier zu vermieten.

Es ist im Hause in der Stadt Laibach, sub Haus-Nr. 312, neben dem wilden Manne, ein schönes geräumiges Quartier, bestehend in drei Zimmern, einem Speisewölbe, einer Holzlege, Keller und Küche, für Michaeli d. J. zu vermieten.

Pachtlustige haben sich für das Weitere im ersten Stocke zu melden.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1076. (1)

3. 1087. (1)

Anzeige des Knochenmehl-Verkaufs für Deconomen und Gartenbesitzer.

Unter den neuerer Zeit empfohlenen Düngermitteln empfiehlt sich vorzüglich das Knochenmehl, welches in ganz Deutschland, England und Frankreich, sowohl an Feldern, Wiesen, als in Gärten mit sehr gutem Erfolge angewendet wird. Für Gartenbeete und Blumencultur ist es von entschiedenen Nutzen; bei Topfpflanzen ist es das bequemste Düngungsmittel, da zwei Löffel davon hinreichen, die Erde eines mittelgroßen Topfes durch Vermischung sehr nahrhaft zu machen.

Ein Centen kostet in Laibach 2 fl. 30 kr., in kleiner Abnahme wird 1 Pfund zu 2 kr. verkauft. Fäßchen oder Kisten zu Versendungen werden sehr billig berechnet, auch können Säcke zur Verpackung zugesendet werden.

Beliebige Bestellungen können in dem Farben-Verschleiß-Gewölbe, im Priesterhause, an der Dammallee, beim Erzeuger J. Hauptmann, gefälligst gemacht werden.

Laibach am 10. August 1831.

3. 1065. (2)

Wohnung zu vergeben.

Auf dem Deutschen Plaze, Nr. 203, ist zu ebener Erde eine Wohnung, bestehend aus drei Zimmern, Küche, Keller, Speis- und Holzgewölbe, zu Michaeli zu vermietthen.

3. 1064. (2)

Im Hause Nr. 61, auf der Wiener Straße, ist eine Wohnung im ersten Stocke, bestehend aus drei Zimmern, Küche, Keller, Speisekammer und Holzlege, auf kommenden Michaeli zu vergeben. Das Nähere erfährt man im nämlichen Hause, im ersten Stocke.

Anzeige.

In der Eger'schen Buchdruckerei, in der Spital-Gasse, Nr. 267, ist zu haben:

Allgemeine Belehrung, besonders für Aerzte und Wundärzte, wie sie sich und Andere vor ansteckenden Krankheiten zu verwahren, und wie die Reinigung der verdächtigen Wohnungen und Sachen einzuleiten und vorzunehmen ist. Preis: 4 fr.

3. 1059. (3)

Anzeige.

Es wünscht Jemand gegen billige Bedingungen in der Kaligraphie und im Landschaft- und Blumenzeichnen Unterricht zu geben. Nähere Auskunft deshalb erteilt das Zeitungs-Comptoir.

3. 1015. (3)

Wohnung = Vermiethungs = Anzeige.

In der Pollana-Vorstadt, im Hause Nr. 53, sind auf kommende Michaelizeit l. J. zwei Wohnungen, eine im ersten Stocke, bestehend aus fünf Zimmern, Küche, Speisgewölbe, Keller und Holzlege; dann im zweiten Stocke rückwärts, eine von vier Zimmern, Küche, Speisgewölbe, Keller und Holzlege, zu vergeben. Der bei jeder dieser Wohnungen befindlichen besonderen Eingänge wegen, können die Zimmer auch einzeln vermiethet werden. Sollte eine Parrhey einen Theil des Gartens, Stallung oder auch Magazine dazu in Miethe zu nehmen wünschen, so kann auch dießfalls Genüge geleistet werden.

Ueber Alles erhält man im nämlichen Hause zu ebener Erde die nähere Auskunft.

In der Ignaz Aloys Edlen v. Kleinmayr'schen Buchhandlung in Laibach, neuer Markt, Nr. 221, wird Subscription angenommen:

Auf einen, bei Damian und Sorge, Buchhändler in Grätz, erscheinenden

Kalender für die katholische Geistlichkeit.

Eine ausführliche Anzeige, welche den Inhalt und die Tendenz obigen Kalenders enthält, folgt im nächsten Blatte.

(3. Intelligenz-Blatt Nr. 99. d. 18. August 1831.)